

Der kleineuropäische Zollpakt und EURATOM vertiefen die Spaltung Deutschlands und Europas

Am 25. März 1957 haben Regierungsvertreter von Westdeutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg die Verträge zur Bildung eines sogenannten „Gemeinsamen Marktes“ und einer „Europäischen Atomgemeinschaft“ (EURATOM) in Rom unterzeichnet. Es ist offensichtlich, daß damit in Westeuropa die sechs in der NATO und in der Westeuropäischen Union politisch und militärisch zusammengeschlossenen Staaten eine neue, einseitig abgeschlossene Staatengruppierung vorbereiten, die die ökonomische Grundlage für das politisch-militärische Pakt-system der NATO in Westeuropa bilden soll.

In der imperialistischen Propaganda wurden bisher die Bezeichnungen „Gemeinsamer Markt“ oder „Zollunion“ gebraucht, wobei mit dem ersten Begriff die angebliche Gemeinsamkeit und mit dem zweiten der sachliche Inhalt dieser Pläne angedeutet werden soll. Beide Begriffe spiegeln jedoch nicht die wahren Ziele des Projektes wider. Was ist der wirkliche Inhalt dieses monopolistischen Vorhabens?

Die Bildung eines „Gemeinsamen Marktes“ in Westeuropa hat zunächst das Ziel, alle bestehenden Zolllimits zwischen den sechs Teilnehmerstaaten in einem Zeitraum von 15 Jahren (mit Wirkung vom 1. Januar 1958) allmählich abzubauen und eine gemeinsame Zollmauer gegenüber allen Ländern außerhalb dieses Zollbereiches zu errichten. Um einen gemeinsamen Ausgangspunkt bei der Festsetzung der Zölle gegenüber Nichtmitgliedstaaten zu haben, ist die Festlegung eines Zollmittels geplant, das sich nach dem durchschnittlichen Zollniveau aller Teilnehmer vom Jahre 1957 errechnen soll. Das bedeutet: Die Zölle werden bei Verwirklichung dieses Projektes für die Niedrigzoll-Länder Westdeutschland, Holland, Belgien und Luxemburg steigen, während sie für das hochprotektio-

nistische (d. h. ein Land mit hohen Schutzzöllen) Frankreich und Italien niedriger sein werden, als das gegenwärtig der Fall ist.

Weiter ist vorgesehen, auch die von den französischen, italienischen, holländischen und belgischen Imperialisten beherrschten Kolonien¹⁾ in den Zollpakt einzubeziehen, um sie künftig gemeinsam zu unterdrücken und auszubeuten. Zu diesem Zweck wird ein zentral verwalteter „Investitionsfonds“ von zunächst 581,25 Millionen Dollar (etwa 2,5 Milliarden DM) geschaffen, dem die Mitgliedstaaten des „Gemeinsamen Marktes“ Kapital zur Verfügung stellen müssen.

Diese aus dem Staatshaushalt, das heißt aus den Steuergeldern der Werktätigen entnommenen Riesenbeträge (Westdeutschland trägt rund 1 Milliarde DM bei) sollen verwandt werden, um den westeuropäischen Monopolen den Boden für günstige Kapitalanlagen in den Kolonien vorzubereiten. Diese Gelder sollen eingesetzt werden als Investitionen für Häfen-, Eisenbahn- und Straßenbau, für die Erschließung von Wasser usw., während die eigentlich profitablen Kapitalanlagen in den Kolonien, wie die Errichtung von Bohrtürmen für Erdöl, die Anlage neuer Bergwerke zur Förderung hochwertiger Erze usw., ausschließlich den großen Monopolen vorbehalten sind. Diese Tatsache macht den raubgierigen Charakter des imperialistischen Projekts besonders deutlich.

Für die Festlegung einer einheitlichen Politik gegenüber den Nichtmitgliedstaaten und den Kolonien ist zur Verwaltung des „Gemeinsamen Marktes“ ist die Bildung eines neuen westeuropäischen

1) Dazu zählen von französischer Seite die nicht als überseeische Departements angesehenen Kolonien Togo, Kamerun, Äquatorial-Afrika, Westafrika, Madagaskar, Neukaledonien, die Pazifikinselgruppe um Tahiti und eine kleine Kanada vorgelagerte Inselgruppe; für Italien Somaliland; für Belgien der Kongo und Ruanda Urundi; für Holland Westiran — ein Bestandteil der Republik Indonesien! — und seine autonomen Besitzungen in Südamerika.